



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/419/2024
 Sachbearbeiter Henning Aßmann

Vorlage		Datum: 23.08.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
12.09.2024	Schulausschuss			
26.11.2024	Samtgemeindeausschuss			
10.12.2024	Samtgemeinderat			

Fortführung der sozialpädagogischen Arbeit an den Schulen der Samtgemeinde Tarmstedt

Auf die beiliegenden Anträge der Schulen wird verwiesen.

In seiner Sitzung 10.12.2023 hat der Samtgemeinderat beschlossen, die bestehende sozialpädagogische Arbeit an den Schulen der Samtgemeinde Tarmstedt zunächst für ein Jahr befristet, also bis zum 31.08.2025, fortzuführen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat Ende 2016 beschlossen, mit den Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens eine Vereinbarung über die Kostentragung im Schulbereich abzuschließen. Diese beinhaltet die teilweise Entlastung der Kommunen durch die Übernahme von Kosten für Schulsozialarbeit. Aus kommunaler Sicht war dieser Schritt überfällig, da die sozialpädagogische Arbeit an Schulen einhellig als Landesaufgabe gesehen wird.

Das Land Niedersachsen hat in dem Zuge die Einstellung von sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen zum 01.01.2017 vorgenommen. Diese sozialpädagogischen Fachkräfte werden im Landesdienst unbefristet angestellt. Die KGS wurde zum 01.01.2017 mit einer Stelle in Höhe von 30 Std. pro Woche berücksichtigt. Diese Stelle wurde zum 01.04.2017 auf eine volle Stelle (39,8 Wochen-Std.) erhöht.

Folgend ist die Stellen- und Kostenentwicklung bzgl. der Schulsozialarbeit an den Schulen in der Samtgemeinde Tarmstedt dargestellt.

Zeitraum	Gesamt-Std. pro Woche	Std. KGS	Std. GS Tarmstedt	Std. GS Wilstedt	Kosten pro Jahr rd.	finanziert durch
vom 01.09.2012 bis 31.08.2014	19,5 (19,5)	13,5 (19,5)	4	2	26.000,00 €	Landkreis Rotenburg Wümme - Bildungspaket (zzgl. Hauptschulprofilierungsprogr. Land Niedersachsen)
vom 01.09.2014 bis 31.08.2016	22,5 (19,5)	13,5 (19,5)	7	2	30.700,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Hauptschulprofilierungsprogr. Land Niedersachsen)
vom 01.09.2016 bis 31.12.2016	32,5 (19,5)	16,5 (19,5)	10	6	44.300,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Hauptschulprofilierungsprogr. Land Niedersachsen)
vom 01.01.2017 bis 31.03.2017	32,5 (30)	16,5 (30)	10	6	44.300,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.04.2017 bis 31.08.2018	32,5 (39,8)	16,5 (39,8)	10	6	44.300,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2018 bis 31.08.2020	45 (39,8)	20 (39,8)	15	10	70.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2020 bis 31.12.2020	52 (39,8)	20 (39,8)	18	14	80.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.01.2021 bis 31.08.2021	46 (39,8)	18 (39,8)	16	12	76.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2021 bis 31.08.2022	52 (39,8)	20 (39,8)	18	14	81.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2022 bis 31.08.2023	52 (39,8)	20 (39,8)	18	14	83.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2023 bis 31.08.2024	52 (39,8)	20 (39,8)	18	14	91.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2024 bis 31.08.2025	52 (39,8)	20 (39,8)	18	14	97.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
beantragt ab 01.09.2025	52 (39,8)	20 (39,8)	18	14	104.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)

Eine vollständige Übernahme der sozialpädagogischen Arbeit durch das Land Niedersachsen wurde mit der getroffenen Vereinbarung in Aussicht gestellt, wird im Bereich der Grundschulen aber voraussichtlich nicht zeitnah erfolgen.

Sozialpädagogische Arbeit an den Grundschulen bedingt dementsprechend weiterhin ein finanzielles Engagement der Samtgemeinde Tarmstedt.

Die Schulen der Samtgemeinde Tarmstedt beantragen die Fortführung der durch die Samtgemeinde Tarmstedt finanzierten Schulsozialarbeit über das Schuljahr 2024/2025 hinaus. Hierbei sollen wie in den anliegenden Anträgen dargelegt, die Stundenzahlen im Schuljahr 2025/2026 gleichbleiben. Die Grundschule Wilstedt beantragt 14 Wochenstunden. Die Grundschule Tarmstedt beantragt 18 Wochenstunden und die KGS Tarmstedt 20 Wochenstunden. Die weitere Finanzierung der 52 Wochen-Std. würde zu voraussichtlichen jährlichen Kosten in Höhe von rd. 104.000,- € führen.

Beschlussvorschlag:

- Ohne -

Anlage(n)

240929 Anträge Schulsozialarbeit GS Wilstedt Tarmstedt KGS 25-26